

Weihnachtsmarktordnung

"Weihnachtsmarkt - ABC"

Die vorliegende Marktordnung ist Bestandteil der Vereinbarung über die Teilnahme am , Rodenbacher Weihnachtsmarkt". Jeder Marktteilnehmer erkennt mit seiner Anmeldung zum "Rodenbacher Weihnachtsmarkt" die Weihnachtsmarktordnung uneingeschränkt an und verpflichtet sich diese einzuhalten.

Abfall

Jeder Marktteilnehmer ist verpflichtet seinen Abfall selbst und sachgerecht - d.h. entsprechend der Müllsatzung der Gemeinde Rodenbach - zu entsorgen. Es stehen keine Abfallcontainer o.ä. zur Verfügung! Jeder Marktteilnehmer - der Waren anbietet, die größere Mengen oder gesondert zu trennenden Müll verursachen - ist verpflichtet geeignete Müllbehälter in ausreichender Zahl zur Entsorgung dieses Müllaufkommens bereitzustellen. Vom Veranstalter bzw. der Gemeinde Rodenbach werden Müllkörbe in begrenzter Stückzahl bereitgestellt.

Anmeldung

Anmeldungen zum "Rodenbacher Weihnachtsmarkt" können nur eingereicht werden bei:

**Werben und Handeln
Richard M. Uhl**

Die Anmeldung bzw. die Marktteilnahme gilt nur für den/die Beantragenden bzw. die Organisation oder den Verein als solche/n. Die Anmeldung bzw. die Teilnahme ist nicht übertragbar.

Anordnung

Den Anordnungen des Veranstalters oder seines Beauftragten bzw. Bevollmächtigten sowie des Ordnungsdienstes ist in jedem Fall Folge zu leisten. Den Vorgenannten ist jederzeit Zutritt zu den Marktständen zu gewähren.

Ansprechpartner

Der "Rodenbacher Weihnachtsmarkt" wird von Werben und Handeln Richard M. Uhl veranstaltet: Ansprechpartner für die Marktteilnehmer ist:

Richard Uhl
Im Lochseif 24
63517 Rodenbach
Telefon: 06184 / 51287
Mobiltelefon: 0160 9626 1991
Email: info@werbenundhandeln.de
Homepage: www.werbenundhandeln.de

Der o.g. Ansprechpartner ist vor, während und nach dem Weihnachtsmarkt unter den vorgenannten Medien erreichbar. Während des Weihnachtsmarktes empfiehlt es sich die Mobiltelefonnummer anzuwählen. Während der Auf- und Abbauzeiten, sowie den Marktöffnungszeiten ist immer einer der o.g. Ansprechpartner auf dem Marktgelände erreichbar.

Standgebühr

Info- und Verkaufsstand (keine Speisen und Getränke)	100,00 Euro
Verköstigung – Speisen und/oder Getränke – gemeinnützige Vereine	120,00 Euro
Verköstigung – Speisen und/oder Getränke – gewerblich	150,00 Euro

GEMA – Gebühren 10,00 Euro

Stromkosten

Anschluss-Schukostecker	25,00 Euro
Anschluss 400V/16A	50,00 Euro
Anschluss 400V/32A	75,00 Euro
Größerer Stromverbrauch – auf Anfrage	
Leihgebühren für 400 V Verteiler	30,00 Euro

Alle Preise zuzügl. 19% Mwst

Weihnachtsmarktordnung

Auf- und Abbau:

Mit dem Aufbau der Marktbuden und -stände kann ab Freitag, ab 14:00 Uhr begonnen werden. Der Abbau der Marktbuden und -stände darf nicht vor dem offiziellen Marktende am Sonntag, dem um 20:00 Uhr beginnen, muß jedoch bis Montag, um 12:00 Uhr abgeschlossen sein.

Bewachung

Die Bewachung des Marktgeländes wird von einem Wachdienst von Samstag, 22:00 Uhr bis Sonntag, 8:00 Uhr sichergestellt. Zu den übrigen Zeiten (Fr. - Sa. und So. - Mo.) steht kein Wach- oder Sicherheitsdienst zur Verfügung! Wir raten allen Marktteilnehmern während der "unbewachten Zeit" keine Wertgegenstände, Waren o.ä. in den Marktbuden zu belassen.

Dekoration

Jeder Marktteilnehmer ist verpflichtet seinen Stand / Marktbude weihnachtlich zu schmücken bzw. zu gestalten. Fichtengrün wird vom Veranstalter beschafft und - solange der Vorrat reicht - den Marktteilnehmern zur Verfügung gestellt. Das Befestigen von Dekorationsmaterial und Gegenständen mit Nägeln, Schrauben o.ä. an Hauswänden ist nur mit Zustimmung des jeweiligen Hauseigentümers gestattet. Der Veranstalter haftet prinzipiell nicht für Schäden, die von Marktteilnehmern gegenüber Dritten verursacht werden.

Geschirr

Die Ausgabe von jeglicher Art von Plastikbechern oder Thermo-Bechern (Plastik oder Styropor) ist an den Ständen untersagt.

Für den Verkauf von Lebensmittel, die direkt auf dem Weihnachtsmarkt verzehrt werden, ist weiterhin die Ausgabe von Mehrweggeschirr sowie biologisch abbaubarem ,Geschirr (Geschirr = Treller, Schalen, Näpfe, Besteck, Gläser) zulässig. Geschirr aus Plastik muss der DIN EN 13432 entsprechen.

Elektroanschluß

Die Versorgung mit elektrischem Strom wird vom Veranstalter bzw. einem von ihm beauftragten Fachbetrieb sichergestellt. Auf dem Marktgelände werden zentral entsprechende Verteilerkästen aufgestellt. Jeder Marktteilnehmer hat für eine geeignete und ordnungsgemäße Zuleitung von diesen Verteilerkästen zu seinem Marktstand selbst zu sorgen. Wichtig: Sofern Elektrogeräte in den Marktbuden betrieben werden, müssen diese den VDE Richtlinien entsprechen. Höhere Anschlußwerte als die in der Anmeldung angegebenen Anschluß- bzw. Zuleitungswerte können nachträglich nicht bereitgestellt werden. Sollten Kabeltrommel verwendet werden, müssen diese vollständig abgerollt werden.

Fahrzeuge

Auf dem Marktgelände dürfen Fahrzeuge (z.B. Kühlwagen) nur dann dauerhaft plaziert werden, wenn diese zur Lagerung von Speisen, Lebensmitteln, o.ä. oder als Marktstände (Imbißwagen) dienen. Diese Fahrzeuge müssen dem Veranstalter jedoch in jedem Fall im voraus gemeldet werden und sind so zu plazieren und zu dekorieren, das sie das Gesamtbild des Weihnachtsmarktes nicht beeinträchtigen.

Genehmigungen

Alle Anbieter von alkoholischen Getränken benötigen eine entsprechende Gestattung des zuständigen Ordnungsamtes. Der Veranstalter beantragt für alle Marktteilnehmer - die den Verkauf alkoholischer Getränke in ihrer Anmeldung angegeben haben - eine entsprechende Ausschankgenehmigung im Sammelverfahren (Sammelgestattung). Jeder Marktteilnehmer ist jedoch selbst für evtl. weiterführende Genehmigungen, Versicherungen, etc. die sein Gewerbe / seinen Verkauf betreffen selbst verantwortlich. Ansprechpartner: Ordnungsamt der Gemeinde Rodenbach

Gerichtsstand

Gerichtsstand für beide / alle beteiligten Parteien ist Hanau/Main

Weihnachtsmarktordnung

Haftung

Mit der Standplatzvergabe schließt der Veranstalter jegliche Haftung für von den Marktteilnehmern eingebrachten, gelagerten Waren, Geräte oder sonstiger Sachen und Gegenstände aus. Jeder Marktteilnehmer haftet eigen für sämtliche Schäden, die durch ihn selbst oder beauftragte oder angestellte Personen verursacht werden. Ebenso für alle Schäden, die durch ihn bzw. beauftragte und/oder angestellte Personen durch Verstöße gegen geltende Bestimmungen sowie die Marktordnung entstehen.

Marktzeiten

Der "Rodenbacher Weihnachtsmarkt" ist zu folgenden Zeiten geöffnet-

Samstag	15:00 - 22:00 Uhr
Sonntag	12:00 - 19:00 Uhr

Jeder Marktteilnehmer verpflichtet sich, seinen Stand während der o.g. Zeiten offen zu halten. Vor Beginn und nach Ende der vorgenannten **Marktzeiten ist der Verkauf**, u.ä. nicht gestattet.

Rechnungsstellung

Jeder Marktteilnehmer erhält eine Rechnung für die Anmietung des ihm zugewiesenen Standplatzes. Mit dem Rechnungsbetrag sind anfallende Kosten wie z.B. Stromanschluß und -gebühren, Werbekosten, GEMA-Gebühren, etc. enthalten. Der Rechnungsbetrag ist - ohne Abzug - innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungsstellung auf das angegebene Konto zu überweisen oder einzuzahlen.

Reinigung

Jeder Marktteilnehmer verpflichtet sich seinen Standplatz während und insbesondere nach den Marktzeiten "besenrein" zu halten. Nach dem Abbau der Buden und Stände ist der Standplatz besenrein und ordentlich zu verlassen, insbesondere starke Verschmutzungen - wie z.B. Pommes frites Fett auf dem Standplatz sind zu entfernen. Eine evtl. erforderliche oder angeordnete Nachreinigung geht zu Lasten des verursachenden Marktteilnehmers.

Rücktritt

Der Rücktritt von einer eingereichten Anmeldung zum "Rodenbacher Weihnachtsmarkt" ist bis max. 4 Wochen vor Beginn des Weihnachtsmarktes möglich. In diesem Fall wird dem Zurücktretenden die Standgebühr - abzüglich evtl. angefallener Umlagekosten - erstattet. Nach dieser Frist ist die Erstattung der Standgebühr nicht möglich. Mit Zustimmung des Veranstalters kann der zurücktretende Marktteilnehmer jedoch seinen Standplatz an einen anderen Interessenten weitervermitteln. Die Verrechnung der Standgebühren, etc. erfolgt in diesem Falle ausschließlich zwischen diesen Geschäftspartnern.

Standplatz

Die Standplätze werden vom Veranstalter nach logistischen Gesichtspunkten (d.h. Strombedarf, Vereinbarungen mit Anwohnern, etc.) festgelegt und vergeben. Ein Anspruch auf einen bestimmten Standplatz besteht nicht. Evtl. Absprachen des Anmeldenden mit Hauseigentümern bzw. Anliegern hinsichtlich eines bestimmten Standplatzes sind dem Veranstalter bei der Anmeldung schriftlich mitzuteilen. Noch freie Standplätze werden nach dem Losverfahren vergeben. Auf dem Marktgelände dürfen Waren, u.ä. **nur auf und von dem zugewiesenen Standplatz aus verkauft bzw.** angeboten werden.

Versicherung

Eine spezielle Versicherung der Marktteilnehmer im allgemeinen und/oder für jeden einzelnen Marktteilnehmer besteht nicht. Für die Dauer des Weihnachtsmarktes wird vom Veranstalter eine pauschal geltende Veranstalterhaftpflichtversicherung abgeschlossen. Jeder Marktteilnehmer verpflichtet sich -entsprechend seiner Darstellung auf dem Markt entsprechende Versicherungen, o.ä. abzuschließen und so für einen entsprechenden Versicherungsschutz zu sorgen. Hinweis: Bei Vereinen sind Veranstaltungen wie z.B. die Teilnahme am

Weihnachtsmarktordnung

Weihnachtsmarkt ggf. bereits über die übliche Vereinshaftpflicht abgedeckt, bitte erkundigen Sie sich bei Ihrer zuständigen Versicherungsgesellschaft.

Verstöße

Verstöße gegen die Marktordnung können den sofortigen Ausschluß vom "Rodenbacher Weihnachtsmarkt" nach sich ziehen. Im Falle des Ausschlusses wird die entrichtete Standgebühr in keinem Falle - auch nicht teilweise oder anteilig - zurückerstattet.

Wagnis

Sollte die Veranstaltung aus Gründen höherer Gewalt oder anderer Umstände nicht stattfinden, erhält jeder Marktteilnehmer seine Standgebühr - abzüglich bereits angefallener Umlagekosten - zurück. Weitere Ansprüche gegen den Veranstalter sind in jedem Fall ausgeschlossen.

Waren

Jeder Marktteilnehmer verpflichtet sich nur die Waren, Speisen und Getränke anzubieten, die er in seinem Anmeldeformular angegeben hat.

Wärmequellen

Elektroheizgeräte sind grundsätzlich verboten! Zu Heizzwecken empfehlen wir geeignete und zugelassene gasbetriebene Geräte. Sämtliche Stände, die offene Wärmequellen (Gas, Holzkohle, etc.) - zu welchen Zweck auch immer - betreiben, müssen eine ausreichende Anzahl geeigneter Feuerlöscher vorhalten. Feuerlöscher können ggf. bei der Freiwilligen Feuerwehr Niederrodenbach ausgeliehen werden. (Ansprechpartner: Tino Becker, Telefon: 06184-56903)

Werbung

Für den Weihnachtsmarkt wird in der regionalen und überregionalen Presse geworben. Innerhalb der Gemeinde Rodenbach werden entsprechende Hinweisschilder aufgestellt.

Zugänge und Zufahrten

Zugänge und Zufahrten zu den um- und anliegenden Häusern und Straßeneinmündungen müssen - soweit keine entsprechenden Vereinbarungen mit den jeweiligen Anliegern getroffen wurden - von Fahrzeugen aller Art, Waren, Verpackungsmaterialien, etc. freigehalten werden.